

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1002	05.08.2005	Redaktion: Iris Wilkening
S. 8033 - 8034		Telefon: 80-94040

Erste Ordnung
zur Änderung der Netzordnung
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 01.08.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Netzordnung der RWTH Aachen vom 9. Juli 1997 (Amtliche Bekanntmachung der RWTH Aachen, Nr. 457, S. 1636) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Netzes werden der technischen Entwicklung folgend vom Rechen- und Kommunikationszentrum getroffen und der Rektorskommission für das Rechen- und Kommunikationszentrum zur Kenntnis gebracht. Die Nutzer in der Hochschule werden von den erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Wer diesen Maßnahmen und Verpflichtungen nicht nachkommt, wird bis zur Beseitigung der Unzulänglichkeiten nur eingeschränkte Zugänge zum Netz und begrenzte Handlungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Ressourcen der Hochschule erhalten.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 09.05.05.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 01.08.2005

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut